

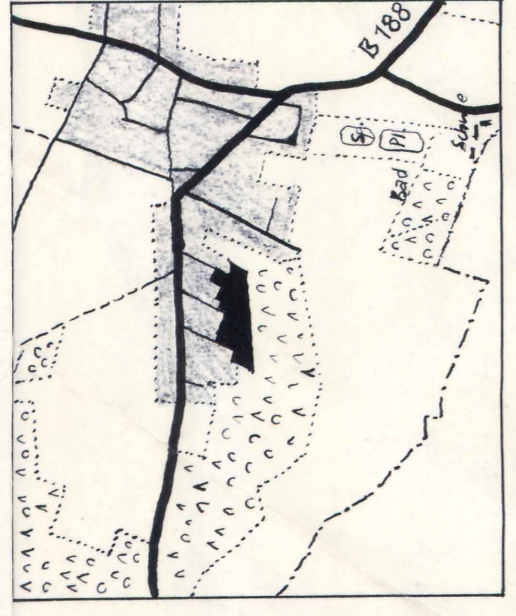
Lageplan im Maßstab 1:500 der Gemarkung AHNSEN Flur 2

AHNSEN KREIS GIFHORN

Bebauungsplan Nr. 2 A > Südlich der B 188 / Änderung u. Erweiterung <

Eigen-Nr.:
255/ Heering, Arthur LB 1 Grdb. 4-144
310/ Bauverordnungsverf. Pläne - Flächmaß LB 776 Grdb. 6-240
788/288 Bundesrepublik Deutschland LB 794 Grdb. 6-284
(Bundesratsverwaltung)

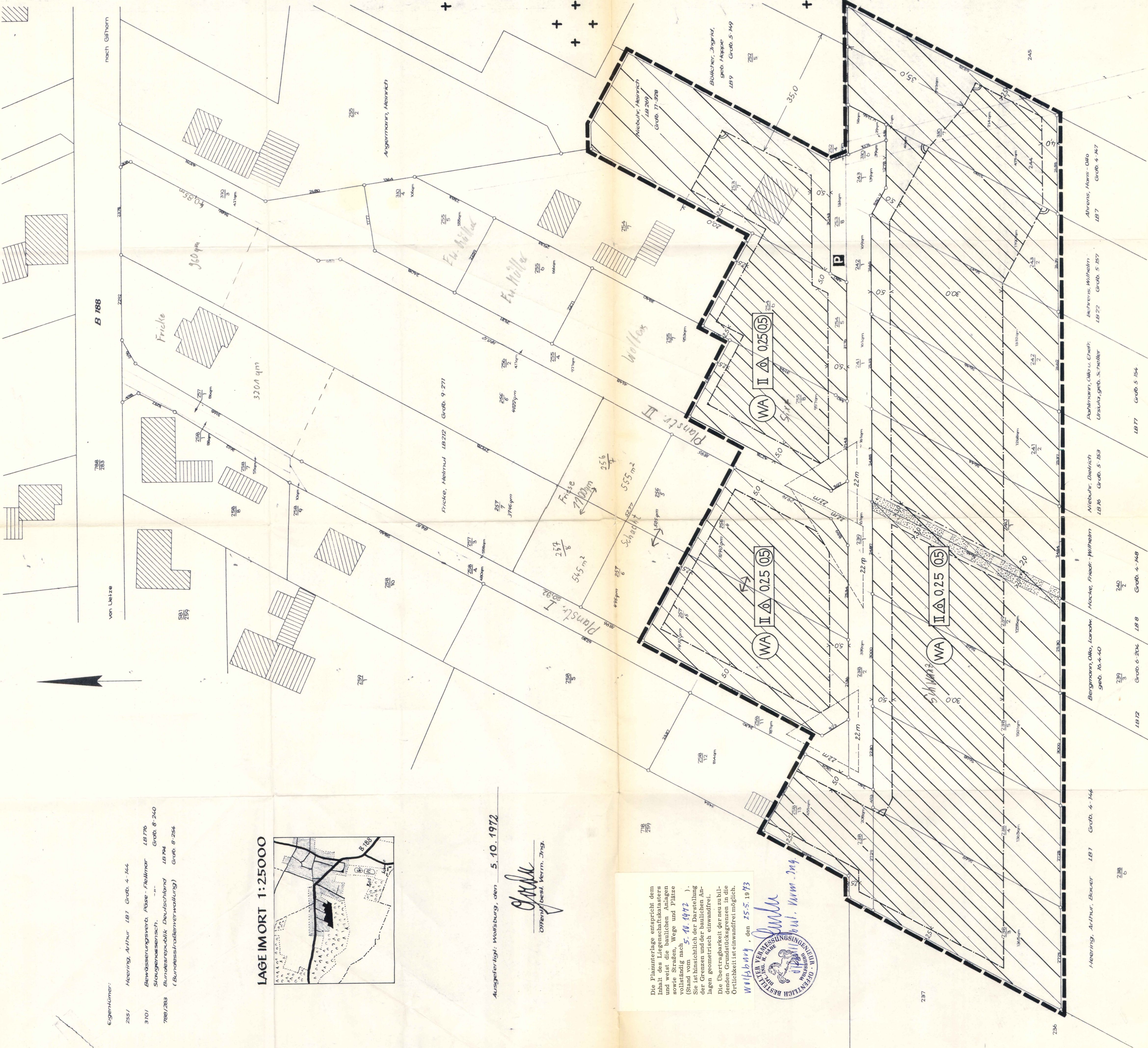
LAGEIMORT 1:25000



Ausgewerblgt. Wolfburg, den 5. 10. 1972

Wolfs
Offenb. bes. Verm. Jng.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze (Stand vom 5. 11. 1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu einblendenden Grundstücksgrenzen in die Originalität ist einwandfrei möglich.
Wolfs, den 25. 5. 1973



Planzeichenerklärung FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Art der baulichen Nutzung:
WA = allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Bauweise und Maß der baulichen Nutzung:
a) Zweifamilienhäuser, b) Einfamilienhäuser, c) offene Bauweise, d) Geschosshöhenzahl

Baugrenzen:
überbaubare Grundstücksfläche (eng schraffiert)
Nicht überbaubare Grundstücksfläche (schraffiert)
Nikkel von 90° festgesetzt
Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

Sichtdreieck, freizubehalten von jeder Sichtbehinderung höher als 80 cm über Fahrbahnoberkante beider Straßen

öffentliche Parkflächen

mit Lüftungsrechten zu belastende Flächen, hier zugunsten der Versorgungsunternehmen für Wasser- und EHVersorgung

Textliche FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2, werden in den vom Eigentümer beantragten Plan Nr. 2 A eingezeichneten Flächen angehoben und durch die neuen Ausweisungen ersetzt.

Ausgearbeitet

im Auftrag wird im Einvernehmen mit der Gemeinde Ahnsen.

HANNOVER, den 25. Jan. 1973
DIPLOM-ING. K. WLOITZKA
ARCHITEKT
TILLYSTRASSE 48
3 HANNOVER-L.

Öffentlich ausgelegt

Der Gemeinderat hat am 4. 4. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf ist mit Begründung in der Zeit vom 16. 4. bis zum 18. 5. 1973 öffentlich ausgelegt. Die ursprüngliche Bekanntmachung erfolgt durch Aushang vom 6. bis zum 14. 4. 1973.

AHNSEN, den 14. 1973



Aufgestellt

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 14. 1. 1973, nachdem während der Auslegung keine Anregungen und Bedenken vorgebracht wurden, den Bebauungsplan gemäß § 3 und § 9 S 6 SGO als Sitzung beschlossen.

AHNSEN, den 14. 1. 1973



Gesehen

Der Landkreis Gifhorn hat keine Bedenken.

GIFHORN, den 7./12. 1973

DER OBERKREISDIREKTOR

Im Auftrag:
Wolfs

Genehmigt

gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60
Lüneburg, den 2. 1. 1974
Der Regierungspräsident
G. Z. 214 - G. 4/4

Öffentlich ausgelegt

gemäß § 12 BBAuG auf Grund der Hinweisbekanntmachung vom 1973 im Amtsblatt für den Reg.-Bez. Lüneburg Nr. vom 1973. Der Bebauungsplan ist damit am 1973 rechtsverbindlich geworden.

AHNSEN, den 1973.



Bürgermeister